

99102009002000

# Erbschaftsteuer - Festsetzung

Heruntergeladen am 25.06.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_325707/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_325707/L100108)

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102009002000
Leistungsbezeichnung I	Erbschaftsteuer - Festsetzung
Leistungsbezeichnung II	Erbschaftsteuer - Festsetzung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erbschaftsteuer - Festsetzung, Schenkungen, Pflichtteil, Erben, Steuern, Erbschaftssteuern, Schenkungssteuern, festsetzen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erbschaft-und Schenkungsteuergesetz (ErbStG)</li><li>• Bewertungsgesetz (BewG)</li></ul>
Teaser	
Volltext	Erbschaften und Schenkungen werden mit Steuern belastet.

Wann entsteht die Steuer?

- Bei Erbschaft grundsätzlich mit dem Tod des Erblassers.
- Bei Pflichtteilsanspruch mit der Geltendmachung.
- Bei Schenkung grundsätzlich mit der Ausführung.
- Bei Grundstücksschenkung mit der Auflassung i.S.v. § 925 BGB.

Einteilung der Erwerber in Steuerklassen

Steuerklasse I

- der Ehegatte,
- der eingetragene Lebenspartner,
- Kinder und Stiefkinder sowie die Abkömmlinge dieser Kinder und Stiefkinder,

## Modul

## Sachverhalt

---

- Eltern und Voreltern bei Erwerben von Todes wegen;

Steuerklasse II

- Eltern und Voreltern bei Schenkungen,
- Geschwister und Geschwisterkinder,
- Stiefeltern und Schwiegereltern,
- Schwiegerkinder,
- geschiedene Ehegatten;

Steuerklasse III

- alle übrigen Erwerber.

Persönliche Freibeträge

- 500.000 Euro für den Ehegatten und den eingetragenen Lebenspartner,
- 400.000 Euro für Kinder und Stiefkinder sowie Kinder verstorbener Kinder und Stiefkinder,
- 200.000 Euro für Enkel und Kinder von Stiefkindern,
- 100.000 Euro für jede andere Person der Steuerklasse I,
- 20.000 Euro für Personen der Steuerklasse II,
- 20.000 Euro für Personen der Steuerklasse III.

sachliche Freibeträge (§ 13 ErbStG).

---

## Erforderliche Unterlagen

- Erbschafts- oder Schenkungssteuererklärung auf

Modul	Sachverhalt
	<p>Anforderung Das Finanzamt kann jeden an einem Erbfall oder einer Schenkung Beteiligten zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern. Ist mit einer Steuerfestsetzung zu rechnen, wird es den Beteiligten amtliche Steuerklärungsvordrucke mit der Aufforderung zusenden, die Steuererklärung innerhalb einer Frist von mindestens einem Monat beim Finanzamt einzureichen. Mehrere Erben können eine Steuererklärung gemeinsam abgeben. Sie ist dann allerdings von allen Erben zu unterschreiben. Ist in einem Erbfall ein Testamentsvollstrecker oder Nachlassverwalter vorhanden oder ein Nachlasspfleger bestellt, ist dieser zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet.</p>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erbschaft Erwerb durch Erbanfall (gesetzliche, testamentarische oder erbvertragliche Erbfolge)</li> <li>• Erwerb durch Vermächtnis</li> <li>• Erwerb durch geltend gemachten Pflichtteilsanspruch</li> <li>• Schenkung jede freigebige Zuwendung/Schenkungsabfindung für Erbverzicht</li> </ul>
<b>Kosten</b>	keine
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fragen und Antworten zur Erbschaft- und Schenkungsteuer</li> </ul>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erbschaft- und Schenkungsteuerformulare</li> </ul>
<b>Ursprungsportal</b>	Erbschaftsteuer - Festsetzung